



Geldwäscheprävention bei privilegierten Güterhändlern – Unser Maßnahmenpaket für Sie

Geldwäscheprävention ist ein stark regulierter Bereich der Compliance, bei dessen Nichteinhaltung hohe Bußgelder drohen. Der Aufbau und die Umsetzung von Maßnahmen stellt für Güterhändler, insbesondere privilegierte Güterhändler, einen großen Aufwand dar. Partizipieren Sie von unserem Maßnahmenpaket, wodurch Ihnen eine effiziente und kostengünstige Umsetzung der Anforderungen gelingt. ➔

Welche Anforderungen gelten für privilegierte Güterhändler?

Jede Straftat – auch z.B. Diebstahl oder Betrug – kann Vortat der Geldwäsche sein. Aus diesem Grund sind auch klassische Güterhändler vom Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) erfasst. Güterhändler können jedoch privilegiert sein, wenn sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Keine Bargeldgeschäfte über EUR 10.000
- Keine Bargeldgeschäfte über EUR 2.000 in Bezug auf sog. hochwertige Güter¹
- Keine Transaktionen mit Kunstgegenständen ab EUR 10.000.

Dies muss in einer geschäftspolitischen Grundsatzentscheidung festgelegt sowie im Rahmen von Kontrollen überwacht werden. Privilegierte Güterhändler müssen demnach mind. folgende Maßnahmen nach dem GwG umsetzen:

- Schaffung von Vorgaben innerhalb des Unternehmens zur Einhaltung der Pflichten des GwG
- Einrichtung eines internen Meldesystems für Verdachtsfälle
- Etablierung eines Prozesses zum Nachgehen von Hinweisen und ggf. Abgabe von Meldungen an die FIU
- Registrierung bei „goAML“
- Erfüllung der Sorgfaltspflichten bei Aufkommen eines Verdachts
- Erfüllung von Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden
- Im Rahmen des risikobasierten Ansatzes können selbstverständlich weitere Maßnahmen durch den Verpflichteten umgesetzt werden.

Unser Maßnahmenpaket für Sie

Unser Maßnahmenpaket umfasst Dokumente, die Sie als privilegierte Güterhändler bei der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus

dem GwG unterstützen. Dabei handelt es sich um standardisierte Dokumente, die sich eng an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und mit wenig Aufwand durch Sie auf Ihr Unternehmen angepasst werden müssen. Dazu zählen:

- Geldwäscherichtlinie
- Leitfaden zur Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmomenten
- Internes Meldeformular für Verdachtsmeldungen
- Schulungsfolien (als eigene Schulung oder zur Integration in bestehende Schulungen)
- Checkliste, mit den weiteren durch Sie vorzunehmenden Aktivitäten, z.B. Registrierung goAML

Die Dokumente sind aufgrund ihrer Standardisierung und Orientierung an der gesetzlichen Regelung vielseitig einsetzbar und bieten Spielraum für individuelle Anpassungen durch Sie.

Details des Maßnahmenpakets Geldwäscherichtlinie

Jeder Ihrer Mitarbeitenden sollte hinreichend zum Thema Geldwäsche sensibilisiert sein und Zugriff auf Dokumente besitzen, die die richtigen Verhaltensweisen im Anwendungsfall aufzeigen. Unsere Geldwäscherichtlinie, ermöglicht es, sich schnell mit der Thematik zu befassen und stellt Ihren Mitarbeitenden einen Leitfaden zum adäquaten Umgang mit Geldwäschefällen zur Verfügung.

Leitfaden zur Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmomenten

Die Meldepflicht von Geldwäscheverdachtsmomenten gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1–3 GwG gilt unabhängig

- vom Wert der Transaktion (es gilt kein Schwellenwert von mindestens EUR 10.000 für Güterhändler),
- von der Art des betroffenen Vermögensgegenstandes (nicht nur bei Geldtransaktionen) und
- der Zahlungsart (keine Beschränkung auf Barzahlungen bei Güterhändlern).

Die Meldepflicht greift, sobald es Hinweise oder Anhaltspunkte für eine kriminelle Herkunft des Geldes (Geldwäsche) gibt oder ein Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung vermutet wird. Dabei reichen Anhaltspunkte oder Zweifel aus, die sich nicht ausräumen lassen.

Mit unserem Leitfaden stellen wir Ihnen den Verdachtsmeldeprozess – vom Hinweis auf einen Verdachtsfall, über die Abgabe einer Verdachtsmeldung an die FIU – übersichtlich dar und benennen auch mögliche Rollen und Ansprechpartner.

Internes Meldeformular für Verdachtsmeldungen

Mit unserem Musterformular für interne Verdachtsmeldungen geben Sie Ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, schnell und unkompliziert einen Verdacht auf Geldwäsche weiterzuleiten.

Schulungsfolien

Mitarbeitende sollten regelmäßig im Hinblick auf die immer neuen Einfälle von Kriminellen und eine sich ständig ändernde Regulatorik geschult werden. Wir bieten Ihnen die passenden Inhalte, um Ihre Schulungen auf dem neuesten Stand zu halten.

Checkliste

Mit unserer Checkliste geben wir Ihnen ein Werkzeug an die Hand, mit dem Sie einen Überblick über die für Sie weiteren erforderlichen Aktivitäten haben. Insbesondere umfasst sind damit operative Aktivitäten, die sich mit der Einführung des Geldwäschemaßnahmenpakets ergeben und regulatorisch erforderlich sind.

Unser Angebotspreis

Das Maßnahmenpaket inkl. einem BERTAG bieten wir Ihnen zu einem Gesamtpreis von **EUR 14.500** (netto) an.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie auch gerne mit zusätzlicher Beratungsleistung.

Ihre Ansprechpartner



Dorit Schroeren

Partner
Risk Advisory
Tel: +49 211 8772 4108
dschroeren@deloitte.de



Ebru Fuhrig

Senior Manager
Risk Advisory
Tel: +49 151 58000406
efuhrig@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.